

Bern, März 2025

# Information zu Vertriebsentschädigungen und andere geldwerte Leistungen

An unsere Execution only- und Anlageberatungskunden<sup>1</sup>

## Vertriebsentschädigungen

Die Berner Kantonalbank AG (BEKB) ermöglicht ihren Kunden den Zugang zu einer Vielzahl von Finanzinstrumenten, unter anderem zu Anlagefonds und strukturierten Produkten. Für die Vertriebstätigkeit und damit verbundene Dienstleistungen kann die BEKB von Dritten (namentlich von Anbietern von Finanzinstrumenten und Kollektivanlagen) Vertriebsentschädigungen (darunter fallen auch geldwerte Leistungen, wie Finanzanalysen, Mitarbeiterausbildungen oder andere verkaufsfördernde Dienstleistungen) erhalten. Die Vertriebsentschädigungen werden mit den Produkthanbietern in separaten Verträgen – unabhängig von der jeweiligen Geschäftsbeziehung mit dem Kunden – geregelt.

Das vorliegende Informationsblatt schafft die erforderliche Transparenz in Bezug auf die Höhe allfällig durch die BEKB vereinnahmter Vertriebsentschädigungen.

## Verzichtserklärung auf Herausgabe

Sofern sich die BEKB nicht zur Herausgabe der Drittvergütungen verpflichtet hat, verzichten die Kundinnen und Kunden auf Herausgabe von Vertriebsentschädigungen. Der Kunde hat diesem Verzicht durch Anerkennung der Handels- und Depotbestimmungen als Bestandteil der Vertraglichen Grundlagen ausdrücklich zugestimmt.

## Bandbreiten der Vertriebsentschädigungen

Bei Anlagefonds stellen die Vertriebsentschädigungen einen Teil der im entsprechenden Fondsprospekt bzw. Factsheets ausgewiesenen gesamten Verwaltungskommissionen dar. Bei strukturierten Produkten sind Vertriebsentschädigungen in Form einer Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig oder periodisch anfallender Gebühren gebräuchlich. Für Direktanlagen (wie zum Beispiel Aktien, Obligationen, Edelmetalle usw.) werden keine Vertriebsentschädigungen ausgerichtet.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, in welchen Bandbreiten Vertriebsentschädigungen an die BEKB ausgerichtet werden können.

Anlagekategorie	Entschädigungen in Prozent des Anlagevolumens auf jährlicher Basis (unabhängig von der Höhe des Portfoliowerts und Anlagestrategie)
Geldmarktfonds	0 bis 0,45% p.a.
Obligationen- und Immobilienfonds	0 bis 0,90% p.a.
Übrige Anlagefonds (z.B. Aktienfonds, Anlagestrategiefonds, alternative Anlagefonds)	0 bis 1,60% p.a.
Strukturierte Produkte	0 bis 2,00% p.a.

Die exakten Entschädigungen in Prozent des Anlagevolumens auf jährlicher Basis sind auf allen Börsenkaufabrechnungen von Anlagefonds sowie den Vermögens- und Depotauszügen ersichtlich.

<sup>1</sup> Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Dokument nur die männliche Form verwendet; sie gilt sinngemäss für alle Gender.

## Berechnungsbeispiele der Vertriebsentschädigung

Die maximale Höhe der von der BEKB vereinnahmten Vertriebsentschädigung berechnet sich wie folgt:

### A) Für ein einzelnes Finanzinstrument:

Multiplikation des Anlagevolumens mit dem für das betreffende Finanzinstrument relevanten maximalen Vertriebsentschädigungssatz.

**Rechnungsbeispiel** für ein Anlagevolumen von CHF 10 000.– in einen Aktienfonds:  
1,4% p.a. von CHF 10 000.– ergibt eine maximale jährliche Vertriebsentschädigung von CHF 140.–  
(CHF 10 000.– x 0,014).

### B) Für das Kundenportfolio (Wertschriftendepot und sämtliche dazugehörigen Konten, Festgeld- und Treuhandanlagen):

Multiplikation des Anlagevolumens jedes einzelnen Finanzinstruments mit dem für das betreffende Finanzinstrument relevanten maximalen Vertriebsentschädigungssatz und anschliessender Addition dieser Beträge.

Zur Ermittlung des maximalen Vertriebsentschädigungssatzes bezogen auf das gesamte verwaltete Kundenportfolio ist das errechnete Total ins Verhältnis zum gesamten Kundenportfolio zu setzen.

**Rechnungsbeispiel** für ein Kundenportfolio von total CHF 580 000.– und Finanzinstrumenten folgender Produktkategorien:

- Geldmarktfonds mit einem Anlagevolumen von total CHF 300 000.–  
0,45% p.a. von CHF 300 000.– ergibt eine maximale jährliche Vertriebsentschädigung von CHF 1 350.– (CHF 300 000.– x 0,0045)
- Immobilienfonds mit einem Anlagevolumen von total CHF 200 000.–  
0,8% p.a. von CHF 200 000.– ergibt eine maximale jährliche Vertriebsentschädigung von CHF 1 600.– (=CHF 200 000.– x 0,008);
- Wertschriftenkonto von total CHF 80 000.–  
Die maximale jährliche Vertriebsentschädigung für das gesamte Kundenportfolio beläuft sich auf CHF 2 950.– und entspricht damit 0,5% p.a. (CHF 2 950.– / CHF 580 000.– x 100).

## Interessenwahrung der Kundinnen und Kunden

Potenziellen Konflikten mit Kundeninteressen beim Umgang mit Vertriebsentschädigungen trägt die BEKB durch angemessene Massnahmen Rechnung. Informationen zu Interessenskonflikten sind auf [bekb.ch/rechtliche-informationen](https://www.bekb.ch/rechtliche-informationen) publiziert und können bei der BEKB angefragt werden.

## Fragen?

Ihr Finanzcoach steht Ihnen für Fragen zu dieser Information gerne zur Verfügung. Wir freuen uns, Sie bei Anlagefragen kompetent beraten zu dürfen.